

## **Resolutionsantrag**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu: Ltg.-1700/A-1/122-2021

betreffend: **Werteinheiten im Pflegeberuf neu denken**

Die Arbeit in der Pflege ist oftmals sehr belastend: physisch und psychisch. Gleichzeitig ist es für die dafür Geeigneten eine sinnerfüllte Tätigkeit und ein Beruf, bei dem man auch viel Positives zurückbekommt. Bei den bestehenden Rahmenbedingungen brennen die Pflegekräfte jedoch häufig aus, fühlen sich nicht wertgeschätzt und bleiben dann nicht in ihrem Wunschberuf. Der Pflegeberuf muss zielgerichtet und evidenzbasiert attraktiviert werden. Eine Möglichkeit ist es, die Stundenanzahl im Sinne von Werteinheiten im Pflegeberuf neu zu denken, sowie so zu gestalten, dass diese den Anforderungen der Pflegekräfte im Berufsalltag gerecht wird. Daher sollen - ähnlich wie bei den Pädagog\_innen - Werteinheiten definiert werden.

Diese sollen sich auch danach richten, welche Anforderung bei der Arbeit am Patienten/Bewohner im Verhältnis zu administrativen Tätigkeiten gegeben ist. Die Entlohnung sollte sich wie bisher an der Qualifikation orientieren, die Stundenzahl an der körperlichen und/oder psychischen Belastung, welche über die Werteinheiten gewichtet wird. Diese Gewichtung soll in Folge auch auf die Pflegekräfte in der mobilen Pflege und bei den privaten Trägern angewendet werden.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung, insbesondere die Landesrätin Bildung, Familien und Soziales, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, für niederösterreichische Pflegekräfte in den Pflege- und Betreuungszentren Werteinheiten bezüglich der Vollzeitäquivalente von Pflegekräften zu konzipieren, welche vermehrt Rücksicht auf die körperliche und/ oder psychische Belastung nehmen und diese entsprechend gewichten.“